

Teilstudienordnung

für das Fach 17.7 **Restaurierungswissenschaft in der Baudenkmalpflege** (Nebenfach)

für den Magisterstudiengang der Universität Bamberg

§ 1 Geltungsbereich

Die vorliegende Studienordnung beschreibt Ziele, Inhalte und Verlauf des Studiums der Restaurierungswissenschaft in der Baudenkmalpflege als Nebenfach im Rahmen des Magisterstudiengangs der Otto-Friedrich-Universität Bamberg.

§ 2 Studienvoraussetzungen

Ausreichende Kenntnisse in mindestens zwei Fremdsprachen, darunter Englisch, sind erwünscht.

§ 3 Studienziele

Das Nebenfachstudium hat sich die Auseinandersetzung mit Restaurierungen und Konservierungen von Kulturgut und das systematische Hinterfragen von Restaurierungsprinzipien zum Ziel gesetzt. Schwerpunkte in Forschung und Lehre sind Baudenkmäler und der Umgang mit den Objekten und ihrer materiellen Substanz bei der Erhaltung. Den Studenten sollen ausreichende Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden, die es ihnen erlaubt, komplexe Restaurierungsaufgaben zu beurteilen und in einem interdisziplinären Ansatz zu bearbeiten. Das Studium soll zu einer kritischen Analyse überkommener und zeitgemäßer Technologien und Materialien befähigen und die komplexen Ursache-Wirkungs-Beziehungen von konservatorischen Prinzipien, Substanzverlusten und Erhaltungsbemühungen aufzeigen.

§ 4 Studieninhalte

(1) Grundlagen der Restaurierungswissenschaft

- Restaurierungsprinzipien und deren Geschichte
- Restaurierungen und der Bezug zur Entwicklung der Naturwissenschaften
- Restaurierung und Restaurierungsethik

(2) Angewandte Restaurierungswissenschaft

- Materialien und Methoden zur Substanzerhaltung
- Historische und restauratorische Arbeitstechniken
- Analyse und Dokumentation historischer und restauratorischer Befunde
- Restauratorische Bestandsaufnahme am Objekt
- Vorbereitende Untersuchungen und restauratorische Maßnahmenprojektierung

(3) Spezielle Restaurierungswissenschaft

- Naturwissenschaftliche Methoden in der Restaurierung
- Historische Werkstoffe und Materialanalyse
- Präventive Konservierung und Konservierungswissenschaften

§ 5 Gliederung des Studiums

(1) Grundstudium: (Semester 1 – 4)

Die Studieninhalte verteilen sich entsprechend der nachfolgenden Übersicht.

Die Gesamtzahl der Semesterwochenstunden beträgt im Grundstudium 19 Semesterwochenstunden (Vorlesungen, Proseminare, Übungen).

	Pflicht	Wahlpflicht	Scheinpflichtig	SWS
1. Grundlagen der Rest.wissenschaft				
Vorlesungen	1	-	-	1
Proseminare	1	1	1	2
2. Angewandte Rest.wissenschaft				
Vorlesungen	2	-	-	2
Proseminare	2	-	1	6
Übungen	1	-	-	4
3. Spezielle Rest.wissenschaft				
Proseminare	1	-	-	2
Übungen	1	-	1	2

Zulassungsvoraussetzungen für die Zwischenprüfung sind der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an:

- drei Proseminaren oder Übungen aus dem Fach Restaurierungswissenschaft. Eines dieser Proseminare kann durch eine schriftliche Arbeit/ein Proseminar aus den Fächern „Denkmalpflege“ und „Bauforschung und Baugeschichte“ ersetzt werden, wenn konservatorisch oder restauratorische Fragestellungen und Themen behandelt werden.

(2) Hauptstudium: (Semester 5 – 8)

Die Gesamtzahl der Semesterwochenstunden beträgt im Grundstudium 10 Semesterwochenstunden (Vorlesungen, Hauptseminare, Übungen, Exkursionen).

	Pflicht	Wahlpflicht	Scheinpflichtig	SWS
Vorlesungen	1	1		2
Hauptseminare	1	-	1	2
Übungen	1	1		6
Exkursionen	1 Tag			

Zulassungsvoraussetzungen für die Magisterprüfung sind der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an:

- einem Hauptseminar des Faches Restaurierungswissenschaft in der Baudenkmalpflege (in Form einer schriftlichen Arbeit)
- einer Exkursion von mindestens einem Tag

Eine Lehrveranstaltung während des Gesamtstudiums (Pro- und Hauptseminare) muss in dem Bereich Angewandte Restaurierungswissenschaft abgelegt werden.

§ 6 Leistungsnachweise

Voraussetzung des Scheinerwerbs ist der Nachweis einer mindestens mit „ausreichend“ zu bewertenden Gesamtleistung in dem jeweiligen Seminar oder einer vergleichbaren Lehrveranstaltung.